

27.11.03

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Punkt 60 der 794. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2003

Der Bundesrat möge beschließen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen.

Begründung:

Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme im ersten Durchgang der Bundesratsberatungen (BR-Drs. 382/03 (Beschluss)), deren wesentliche Anliegen vom Deutschen Bundestag nicht aufgegriffen worden sind, und auf seinen „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Zukunftssicherung des Handwerks“ (BR-Drs. 466/03 (Beschluss)).